



Datum: 21.08.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Hauptamt	Sachbearb.: Frau Mette
----------------	------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Resolution des Rates der Stadt Schmallenberg zum Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft

Produktgruppe: 41.02 Gesundheitshilfen

1. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schmallenberg beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Resolution

2. Sachverhalt und Begründung:

Krankenhäuser gehören zur Daseinsvorsorge. Dabei steht die Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen schon seit einiger Zeit vor großen Herausforderungen: dem demografischen Wandel, der Fachkräfteentwicklung, der Digitalisierung und der Sicherstellung der Notfallversorgung, um nur einige zu nennen. Zugleich befinden sich viele Krankenhäuser in einer wirtschaftlich schwierigen Lage.

Die Grundlage für die flächendeckende stationäre medizinische Versorgung in Nordrhein-Westfalen ist die Krankenhausplanung. Hier hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales das Ziel einer neuen Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen wie folgt festgelegt: Eine positive Entwicklung der Krankenhauslandschaft zum Wohle der Patientinnen und Patienten durch Verbesserung von Steuerung, Transparenz und Qualität. Die neuen Rahmenvorgaben sollen sicherstellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen in gleicher Weise Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Versorgung erhalten – von den Ballungszentren bis zum ländlichen Raum. Krankenhäuser mit internistischem und chirurgischem Versorgungsangebot werden in Nordrhein-Westfalen mit dem neuen Krankenhausplan für mindestens 90 % der Bevölkerung innerhalb von 20 Minuten erreichbar sein. Zur Kompetenz- und Qualitätssteigerung werden bei den anspruchsvollen medizinischen Leistungen Schwerpunkte im Rahmen einer abgestimmten Versorgung gesetzt. Um diese Ziele zu erreichen, sehen die neuen Rahmenvorgaben in erster Linie eine Änderung derart vor, dass sich die Krankenhausplanung nicht mehr allein an der Bettenzahl orientiert. Zur Ermittlung des stationären Bedarfs wird künftig die jährliche Fallzahl je medizinischer Leistung herangezogen und diese kontinuierlich überprüft und neu verhandelt.

Die Verhandlungsergebnisse aller Beteiligten wurde für den Hochsauerlandkreis im Juni 2023 bekannt gegeben und in einer Sitzung der kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Hochsauerlandkreises am 26. Juli 2023 besprochen. Eine entsprechende Stellungnahme des Hochsauerlandkreises aus den Ergebnissen der Konferenz wurde im Entwurf erstellt.

In Ergänzung zu der Stellungnahme des Hochsauerlandkreises schlägt die Stadtverwaltung dem Rat der Stadt Schmallenberg vor, eine Resolution zur Sicherstellung des Fachkrankenhauses Kloster Grafschaft an die Entscheidungsträger (Bezirksregierung Arnsberg und Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW) zu beschließen, die der Vorlage im Entwurf beigelegt ist.